

# „WIR FÜR DICH“ NACHBARSCHAFTSHILFE MINDELHEIM

Projektbeschreibung

## Inhalt

Präambel Nachbarschaftshilfe .....	2
Wer kann unsere Leistungen nutzen? .....	3
<i>Wie können unsere Leistungen genutzt werden?</i> .....	3
<i>Voraussetzungen für den Leistungsgeber</i> .....	4
<i>Leistungsabrechnung</i> .....	5
1. Abrechnung mit Leistungsnehmern.....	5
2. Abrechnung mit Leistungsgeber .....	6
Sozialfonds .....	6
Mitgliedschaft im Verein Familiengesundheit 21 e.V. ....	7
Qualitätssicherung .....	7
Wir sind Ihre Ansprechpartner für die Nachbarschaftshilfe Mindelheim: .....	8
Zielsetzung .....	9
1. Wie finanziert sich der Sozialfonds? .....	9
2. Leitungsgremium .....	9
3. Verwaltung.....	10
4. Leistungsübersicht .....	11

## „Wir für Dich“ Nachbarschaftshilfe Mindelheim - Projektbeschreibung

---

Die Nachbarschaftshilfe Mindelheim ist ein Projekt, das in Zusammenarbeit zwischen dem Bayerischen Roten Kreuz und der Stadt Mindelheim aufgebaut wurde. Der Verein „Familiengesundheit 21 e.V.“ (FG21) ist Trägerverein der organisierten Nachbarschaftshilfe. Im Mai 2017 endet die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Roten Kreuz.

### Präambel Nachbarschaftshilfe

Unser Ziel ist es, Menschen, die aufgrund von Krankheit, Behinderung, Alter oder sozialen Notlagen Hilfe und Unterstützung benötigen, Angebote hierfür bereitzustellen. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit
- Erhalt und Steigerung der Lebensqualität
- Sicherheit und Selbstbestimmtheit in der Lebensführung
- Verhinderung von sozialer Isolation
- Abdeckung von Unterstützung und Hilfebedarf
- Förderung der Eigeninitiative
- Förderung der Hilfsbereitschaft innerhalb der Gesellschaft
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Optimale Versorgung durch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Ebenso soll durch dieses Angebot das bürgerschaftliche Engagement und das gegenseitige Miteinander in der Stadt Mindelheim und den dazugehörigen Ortsteilen gefördert werden.

### *Wer kann unsere Leistungen nutzen?*

Wir bieten Unterstützung für Familien, Senioren und Menschen, die aufgrund von Krankheit, Behinderung oder sozialen Notlagen Hilfe benötigen.

Die Möglichkeiten der Hilfestellung ergeben sich aus den Anfragen und den Fähigkeiten und zeitlichen Ressourcen der Leistungsgeber. (s. auch Leistungsübersicht S. 12) Bei der Ausführung wird darauf geachtet, keine medizinisch, pflegerischen Tätigkeiten oder Tätigkeiten, die anderem Fachpersonal vorbehalten sind, zu übernehmen (zum Beispiel Elektrikerarbeiten).

Ob ein Hilfebedarf im Sinne des Leistungsangebotes vorliegt und ob ein Helfer in den Einsatz gehen kann, entscheidet die Koordinationsstelle bzw. das Leitungsgremium.

Leistungsnehmer sollen Mitglied im Verein von Familiengesundheit 21 e.V. sein bzw. werden.

### *Wie können unsere Leistungen genutzt werden?*

1. Anfragen zur Nutzung von Leistungen werden telefonisch oder per Email gestellt. Telefonisch sind wir zwischen 09.00 und 12.00 Uhr erreichbar. Persönliche Erreichbarkeit am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Individuelle Beratungstermine sollten ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

Kontaktstelle ist die am Ende dieser Projektbeschreibung genannte Adresse.

2. Die Koordinationsstelle vereinbart einen persönlichen Termin mit dem Interessenten (=Leistungsnehmer), nach Möglichkeit vor Ort, um sich ein Bild über dessen Hilfebedarf machen zu können. Während der Coronapandemie waren Besuche vor Ort nicht mehr möglich von Februar 2020 bis 07. April 2023 (Ende der Maskenpflicht)
3. Die Koordinationsstelle wählt eine oder einen für die angefragte Leistungserbringung geeigneten Nachbarschaftshelfer – oder helferin aus und vereinbart bei Bedarf einen zweiten gemeinsamen Hausbesuch beim Interessenten. Bei Anfragen rund um die längerfristige Begleitung eines z.B. demenzbetroffenen Bürgers erfolgt grundsätzlich ein zweiter Hausbesuch zur genauen Klärung des Betreuungsbedarfs und der Abrechnungsmöglichkeiten sowie zur Einführung des leistungserbringenden Mitglieds.

4. Sobald Einigkeit über die Auftragserteilung besteht, regelt die Koordinationsstelle den Einsatz der notwendigen Formalitäten wie Dokumentation, Zahlungsregelung etc.

Der Leistungsnehmer erteilt vor Beginn der Leistungserbringung einen schriftlichen Auftrag.

Die Koordinationsstelle wählt den geeigneten Leistungsgeber aus und fragt ihn telefonisch oder per e-mail an.

5. Nach erbrachter Leistung geht die vollständige und unterschriebene Leistungsdokumentation sowie das Formular „Anforderung Aufwandsentschädigung“ über die Koordinationsstelle in Mindelheim an das Büro der Familiengesundheit 21 e.V. in Erkheim zur Abrechnung (in der Regel zum Ende eines Monats, bzw. zum Beginn des darauf folgenden Kalendermonats). Vorab wird eine Kopie der Leistungsdokumentation erstellt und diese verbleibt in einem Ordner im Seniorenbüro.

6. Es wird auch der Umgang mit eventuellen Auslagen (z.B. für Fahrtkosten etc.) erfasst, falls diese Kosten nicht vom Leistungsnehmer direkt an den Leistungsgeber bezahlt wurden.

Leistungszeiten werden pro angefangene Viertelstunde erfasst und abgerechnet.

7. Neue Leistungsvereinbarungen (Erstaufträge) müssen immer über die Koordinationsstelle in Mindelheim mit dem Formblatt „Auftrag“ erfolgen, da sonst kein Versicherungsschutz besteht.

8. Der Kostensatz für Leistungsnehmer beträgt seit 01. Januar 2023 12,00 € pro Stunde. Davon behält der Verein FG21 jeweils € 3,00 für die Verwaltungs- und Versicherungskosten ein.

Der Leistungsgeber (Helfer) erhält 09,00 Euro pro Stunde.

Eine Abrechnung über die Pflegekasse (im Rahmen niedrigschwelliger Angebote) ist möglich.

### ***Voraussetzungen für den Leistungsgeber***

1. Damit die Leistungsgeber im Rahmen dieses Projektes bei ihrer Tätigkeit versichert sind, müssen sie Mitglied bei FG21 sein.
2. Die Leistungsgeber werden nur für solche Leistungen eingesetzt, in denen sie Kenntnisse oder Erfahrungen haben.

3. Der Leistungsgeber wird von der Koordinationsstelle über den Auftrag und die Kontaktdaten informiert.
4. Kinder und Jugendliche gemäß dem Jugendarbeitsschutzgesetz benötigen die Einverständniserklärung ihrer Eltern, um für die Nachbarschaftshilfe tätig zu werden. Die Kinder und Jugendlichen werden gemäß den Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes behandelt.

### **Leistungsabrechnung**

Für Leistungsgeber und Leistungsnehmer werden bei FG21 Konten geführt, auf denen alle Leistungen gebucht werden. Die vollständige und korrekte Bearbeitung aller entsprechenden Formulare ist dafür Voraussetzung.

#### **1. Abrechnung mit Leistungsnehmern**

- 1.1 Das vollständig ausgefüllte und von Leistungsgeber und Leistungsnehmer unterschriebene Formular Leistungsdokumentation stellt die Grundlage für die Abrechnung dar. Zusätzlich muss vom Leistungsgeber zu jeder Leistungsdokumentation das Formblatt „Anforderung Aufwandsentschädigung“ ausgefüllt werden.
- 1.2 Im Stadtgebiet Mindelheim (ohne Ortsteile) wird nur die Zeit für die erbrachte Leistung berechnet, nicht aber die Zeiten für eventuelle An- und Abfahrt. Außerhalb des Stadtgebietes können Fahrzeiten angerechnet werden sowie nach Absprache 0,30 € pro gefahrenem Kilometer.
- 1.3 Eventuell anfallende zusätzliche Auslagen z.B. Materialkosten, Eintrittskosten, Fahrtkosten etc. werden direkt vom Leistungsnehmer an den Leistungsgeber bezahlt.
- 1.4 Der Leistungsnehmer kann eine Einzugsermächtigung erteilen, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.
- 1.5 Für die Abrechnung mit der Pflegekasse kann eine Abtretungserklärung erteilt werden.
- 1.6 Der Leistungsnehmer kann auf Wunsch auch Selbstzahler sein und erhält seine Abrechnung persönlich.

## **2. Abrechnung mit Leistungsgeber**

- 1.1. Der Leistungsgeber erhält für die von ihm erbrachte Leistung eine Aufwandsentschädigung (nach Vorlage seiner Leistungsdokumentation).  
Die Bezahlung erfolgt bargeldlos mittels Überweisung (keine Barzahlung vor Ort durch den Leistungsnehmer!).

### **Sozialfonds**

Um Menschen in finanzieller Notlage helfen zu können, wurde ein Sozialfonds eingerichtet. Wer durch den Sozialfonds unterstützt werden kann, wird vom Leitungsgremium entschieden (siehe auch Projektbeschreibung „Sozialfonds“).

### *Mitgliedschaft im Verein Familiengesundheit 21 e.V.*

1. Die Mitgliedschaft wird auf Antrag gewährt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Vereins Familiengesundheit 21 e.V.
2. Leistungsgeber müssen Mitglieder sein (aus versicherungstechnischen Gründen).
3. Leistungsnehmer sollen Mitglied werden.
4. Der Mitgliedsbeitrag beträgt (Stand August 2017) 40,00 € jährlich. Dieser kann durch den Verein Familiengesundheit 21 e.V. mittels Vorstandsbeschluss verändert werden.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift erhoben. Nach Absprache sind auch Ratenzahlungen möglich.
6. Die detaillierten Bestimmungen zur Mitgliedschaft sind in der Vereinssatzung geregelt.

### *Qualitätssicherung*

1. Das Projekt Nachbarschaftshilfe Mindelheim „Wir für Dich“ wird von einer Koordinationsstelle geführt, die auch für die Organisation und stetige Weiterentwicklung des Projektes sorgt.
2. In regelmäßigen Abständen finden unter der Leitung der Koordinationsstelle Treffen für die Leistungsgeber statt (Reflexionstreffen), um die Möglichkeit eines Austausches untereinander zu gewährleisten, potentiellen schwierigen Situationen vorzubeugen und das Angebot dadurch weiter zu verbessern.
3. Es finden persönliche Abfragen bei den Hilfeempfängern statt, um deren Anliegen zu erfassen und das Angebot den Bedürfnissen anzupassen.
4. Formulare und Informationen stehen allen Interessierten bei der Koordinationsstelle der Stadt Mindelheim oder der Familiengesundheit 21 e.V. ([www.familiengesundheit21.de](http://www.familiengesundheit21.de)) zur Verfügung.



*Wir sind Ihre Ansprechpartner für die Nachbarschaftshilfe Mindelheim:*

**Maria Brosch**

Stadt Mindelheim  
Maximilianstr. 26  
87719 Mindelheim  
E-Mail: [maria.brosch@mindelheim.de](mailto:maria.brosch@mindelheim.de)

**In Vertretung:**

**Manuela Miller**

Stadt Mindelheim  
Maximilianstr. 26  
87719 Mindelheim  
E-Mail: [manuela.miller@mindelheim.de](mailto:manuela.miller@mindelheim.de)

Telefonisch erreichen Sie uns **zwischen 9:00 und 12:00 Uhr** und am Donnerstag auch von 14.00 bis 16.00 Uhr unter

**Tel.: 08261 – 9915 – 462**

**Persönliche Erreichbarkeit:**

Im Seniorenbüro Maximilianstraße 26, Mindelheim am Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr von 14.00 – 16.00 Uhr **oder** mit vorheriger Terminabsprache.

# Sozialfonds-Projektbeschreibung der organisierten Nachbarschaftshilfe „Wir für Dich“ in Mindelheim

## Zielsetzung

Die organisierte Nachbarschaftshilfe Mindelheim bietet allen Bürgerinnen und Bürgern von Mindelheim und den dazugehörigen Ortsteilen, die sich in einer sozialen oder finanziellen Notlage befinden, eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten (s. Leistungsübersicht). Ziel des Sozialfonds ist es, Menschen helfen zu können, die über keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Inanspruchnahme, bzw. Leistungserbringung (z. B. Mitgliedsbeitrag) der organisierten Nachbarschaftshilfe verfügen.

## 1. Wie finanziert sich der Sozialfonds?

Der Sozialfonds wird über Spenden finanziert.

Altlandrat Herr Dr. Hermann Haisch war der Hüter des Sozialfonds bis zu seinem Tode am 14.11.2019.

Folgende Aufgaben gehen nun an das Leitungsgremium über.

- Übersicht über Kontobewegungen und Kontostand einholen
- Schutz vor Missbrauch
- Repräsentation der Nachbarschaftshilfe und deren Sozialfonds in der Öffentlichkeit
- Mitspracherecht bei der Vergabe der Mittel aus dem Sozialfonds

## 2. Leitungsgremium

Mittel aus dem Sozialfonds werden durch ein Leitungsgremium vergeben. Dieses setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Stadt Mindelheim und des Vereins Familiengesundheit 21 e.V..

Das Leitungsgremium besteht derzeit aus folgenden Personen:

- Leitung Seniorenbüro, Stadt Mindelheim
- Sachgebietsleitung - Soziale Angelegenheiten, Stadt Mindelheim
- Vorstand oder benanntes Mitglied, Familiengesundheit 21 e.V.

Das Leitungsgremium kann bei Bedarf durch eine unabhängige Person aus Mindelheim oder aus dem Helferkreis der organisierten Nachbarschaftshilfe erweitert werden.

Die Einladung zu den Treffen erfolgt schriftlich an alle Mitglieder des Leitungsgremiums.

Das Leitungsgremium trifft sich einmal im Jahr sowie bei Bedarf, wenn Anträge zur Nutzung der Gelder aus dem Sozialfonds eingehen.

Die Spendenvergabe wird schriftlich festgehalten (z.B. durch eine Gesprächsnotiz). Wer durch den Sozialfonds unterstützt wird, wird von dem Leitungsgremium, individuell unter Berücksichtigung der momentanen Lebensumstände der jeweiligen Person, entschieden.

### **3. Verwaltung**

Für den Sozialfonds der organisierten Nachbarschaftshilfe Mindelheim wurde eigens ein Konto eingerichtet. Die Verwaltung erfolgt durch den Verein Familiengesundheit 21 e. V..

Bei einer eventuellen Auflösung des Vereins wird sichergestellt, dass die Mittel des Sozialfonds an die organisierte Nachbarschaftshilfe Mindelheim zurückfließen. Bei einer eventuellen Auflösung der organisierten Nachbarschaftshilfe in Mindelheim gehen die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Mittel des Sozialfonds an die Stadt Mindelheim über. Ansprechpartner für den Sozialfonds in der Stadt Mindelheim ist die Sachgebietsleitung des Sachgebietes soziale Angelegenheiten.

#### 4. Leistungsübersicht

Name:

Datum:

Folgende Leistungen können erbracht werden:

- |  |   |  |                                  |
|--|---|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Begleitdienste</b> | <input type="checkbox"/> Behördengänge      | <input type="checkbox"/> Besorgungen     | <input type="checkbox"/> Friseur |
|  | <input type="checkbox"/> Behandlungstermine | <input type="checkbox"/> Kirche/Friedhof | <input type="checkbox"/> Anderes |

- 
- |   |   |   |                                  |
|---|---|---|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Mithilfe Haushalt</b> | <input type="checkbox"/> Wäsche waschen                     | <input type="checkbox"/> Bügeln             |                                  |
|   | <input type="checkbox"/> Betten machen                      | <input type="checkbox"/> Aufräumen          |                                  |
|   | <input type="checkbox"/> Küche                              | <input type="checkbox"/> Haustier versorgen | <input type="checkbox"/> Anderes |
|   | <input type="checkbox"/> Müll entsorgen/Wertstoffhof fahren |   |                                  |

- 
- |  |  |  |                                     |
|--|--|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Garten/Hof</b> | <input type="checkbox"/> Rasen mähen     | <input type="checkbox"/> Gehweg kehren | <input type="checkbox"/> Ernte      |
|  | <input type="checkbox"/> Pflanzen gießen | <input type="checkbox"/> Unkraut jäten | <input type="checkbox"/> Grabpflege |
|  | <input type="checkbox"/> Anderes         |  |                                     |

- 
- |   |  |                                  |                                     |
|---|--|----------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Besuch/Gesellschaft</b> | <input type="checkbox"/> Zeitung lesen | <input type="checkbox"/> Spiele  | <input type="checkbox"/> Musizieren |
|   | <input type="checkbox"/> Spaziergänge  | <input type="checkbox"/> Einkauf | <input type="checkbox"/> Anderes    |

**Handwerkliche Kleinhilfen**

Welche: